

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tom Koenigs, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1280 –**

Die Auftragsvergabe der Bundesregierung an die Firma Ecolog

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit elf Jahren ist die Firma Ecolog unter anderem in den Bereichen der Reinigung/Wäscherei, der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie der Treibstoffversorgung für die Bundeswehr in Auslandseinsätzen tätig. Medienberichten zufolge hat die Bundeswehr über Jahre millionenschwere Aufträge an die Firma vergeben, ohne diese auszuschreiben. Nach dem geltenden Vergaberecht stellt sich für jeden einzelnen Auftrag die Frage, ob dieser nicht europaweit öffentlich hätte ausgeschrieben werden müssen.

Trotz einiger zum Teil sicherheitsrelevanter Fehler in der Leistungserbringung sowie Medienberichten, dass die Firma möglicherweise in organisierte Kriminalität verstrickt sei („Bundeswehr bleibt trotz Pannen dem Dienstleister Ecolog treu“, wiwo.de, 8. März 2010; „Bundeswehr vergibt Millionenaufträge ohne Ausschreibung“, ZEIT ONLINE, 12. Dezember 2009; „Vorwürfe gegen Auftragsnehmer der Bundeswehr“, Badische Zeitung, 11. Dezember 2009), hält die Bundeswehr am Vertragspartner Ecolog fest.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) führt eine Überprüfung der Auftragsvergaben der Bundeswehr an die Firma Ecolog in den Einsatzgebieten KFOR und ISAF durch und hat hierzu dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages bereits einen Bericht vom 19. Januar 2010 vorgelegt. Die Überprüfung bezieht sich auf die Umstände der Auftragsvergaben, auf etwaige Unregelmäßigkeiten in der Leistungserbringung und auf getroffene bzw. beabsichtigte Folgemaßnahmen der Bundeswehr. Das BMVg hat dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages über die zwischenzeitlichen Prüfungsergebnisse berichtet und nach intensiver Beratung im Verteidigungsausschuss, letztmals am 24. März 2010, einen Schlussbericht für den Monat Juni 2010 angekündigt.

Wettbewerb ist nach Auffassung der Bundesregierung die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe. Aus diesem Grunde hat sich die Bundeswehr selbst darauf festgelegt, die im Inland geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen auch auf einsatzbezogene Vergaben von Vergabestellen der Wehrverwaltung im Inland bzw. im Einsatzgebiet anzuwenden. Gleichzeitig sind die besondere Situation im jeweiligen Einsatzgebiet (vor allem nationale Bestimmungen des Aufnahmestaates bezüglich des Wirtschaftsverkehrs und die regionale Marktsituation) sowie das Erfordernis der Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit für die Streitkräfte ab dem ersten Einsatztag zu berücksichtigen.

1. Welche Verträge wurden seit 1999 von der Bundesregierung mit der Firma Ecolog
 - a) wann,
 - b) mit welcher Vergütung,
 - c) mit welchem Auftragsgegenstand und
 - d) für welche Länder abgeschlossen?

Ab 1999 im Kosovo und ab 2002 in Afghanistan bestand in den Aufbauphasen der Einsätze KFOR bzw. ISAF das Erfordernis einer schnellen Bedarfsdeckung für die Einsatzkontingente der Bundeswehr, auch gerade angesichts häufiger, rascher und signifikanter Veränderungen. Wesentliche Faktoren dafür waren der zügige Auf- und Ausbau von Feldlagern und fester Einsatzinfrastruktur, die Entwicklung der Sicherheitslage, Anpassungen der Organisation und Personalausstattung der Einsatzkontingente sowie die Notwendigkeit, zur Entlastung der Streitkräfte bestimmte Unterstützungen durch externe Dienstleister mit Präsenz, Erfahrung und Leistungen im jeweiligen Einsatzgebiet in Anspruch zu nehmen. Die geforderten Merkmale konnte die Firma Ecolog bieten, was für die Vergabeentscheidungen der Einsatzkontingente wesentlich war.

Die Vertragsbeziehungen der Bundeswehr zur Firma Ecolog bezogen sich in den Einsatzgebieten KFOR bzw. ISAF insbesondere auf die Bereitstellung von Wohn-, Sanitär-, Büro- und Kühlcontainern, die Entsorgung von (Sonder-)Abfall und Abwasser sowie die Gestellung von Mobiltoiletten. Weitere Vertragsgegenstände sind bzw. waren Wäschereileistungen, die Reinigung von Kraftfahrzeugen, der Transport von Trinkwasser und Treibstoff sowie die Gestellung von Küchenpersonal.

In den Jahren 1999 bis 2005 wurden im KFOR- bzw. ISAF-Einsatz von den Einsatzkontingenten häufig, aber nicht ausschließlich, Aufträge an die Firma Ecolog im Wege Freihändiger Vergaben erteilt, vor allem im Bereich der Entsorgungsleistungen. Das liegt in den Gegebenheiten im Auslandseinsatz begründet. Diese sind insbesondere eine begrenzte Anzahl von Anbietern vor Ort, fehlende öffentliche Anbieterverzeichnisse, unzulängliche Publikationsmöglichkeiten für Ausschreibungen und ein nicht adäquates Postwesen. Nach Ablauf der im Geschäftsbereich des BMVg geltenden fünfjährigen Aufbewahrungsfrist bezüglich Vergabe- und Haushaltsunterlagen sind folgende Vergütungen an die Firma Ecolog nachgewiesen:

- 2005: 1 791 018,70 Euro (ab August)
- 2006: 13 583 301,34 Euro
- 2007: 20 546 312,45 Euro
- 2008: 24 309 130,58 Euro
- 2009: 12 916 545,72 Euro (bis September)
- Gesamt: 73 146 308,79 Euro.

Für die Kraftstoffversorgung besteht ein Rahmenvertrag mit der Firma „Ecolog International FZE“ mit Sitz in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) über die Lieferung von handelsüblichem Diesel an verschiedene Standorte in Afghanistan. Seit dem 13. März 2007 erfolgt die statistische Erfassung der Auftragsvolumina:

– 2007:	9 348 000 Euro
– 2008:	13 476 000 Euro
– 2009:	8 850 000 Euro
Gesamt:	31 674 000 Euro.

Hinsichtlich des Einsatzgebietes KFOR bestehen bereits seit mehreren Jahren keine Vertragsbeziehungen mehr zur Firma Ecolog.

In Erfüllung vertraglicher Pflichten hat das Auswärtige Amt (AA) an die Firma „Ecolog International FZE“ (Dubai) im Zeitraum April bis August 2009 einen Betrag in Höhe von 372 178,19 Euro für Wohncontainer mit 12 Wohneinheiten als Unterkunft für den Hausordnungsdienst (Sicherungsdienst) in Kabul gezahlt. Im selben Jahr wurden 1 492,91 Euro für den Kauf und die Installation von drei Klimageräten in den genannten Wohncontainern in Kabul an diese Firma gezahlt. Die Aufträge wurden freihändig vergeben.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurde ein Vertrag über die Lieferung von Dieselmotorkraftstoff für das deutsche Polizeiprojektteam in Kabul im Zeitraum von 2003 bis Ende März 2009 geschlossen. Die Vergütung erfolgte nach Verbrauch. Beispielsweise wurden im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. März 2009 1 345 US-Dollar (rund 1 000 Euro) als Vergütung gezahlt. Im Jahr 2009 wurde ein Auftrag über die Lieferung von einem Büro- und vier Unterkunftscontainern für das deutsche Polizeiprojektteam in Feyzabad vergeben. Die Vergütung betrug 43 000 Euro. Die Aufträge wurden freihändig vergeben.

2. Welche dieser Verträge wurden freihändig vergeben?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Mit welcher rechtlichen Begründung (bitte konkrete Aufführung der Rechtsgrundlage) rechtfertigt die Bundesregierung jeweils die freihändige Vergabe der einzelnen Aufträge und nicht eine europaweite öffentliche Ausschreibung?

Die Zulässigkeit Freihändiger Vergaben durch die Bundeswehr richtet sich hinsichtlich von Waren und Dienstleistungen nach § 3 Nummer 4 des 1. Abschnitts der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A). Nach der darauf beruhenden Erlasslage des BMVg sind Freihändige Vergaben durch Dienststellen der Ortsebene, z. B. Einsatzwehrverwaltungsstellen, bis zu einem Auftragswert von 5 000 Euro zugelassen. Ferner sind Freihändige Vergaben bei Vorliegen zwingender Gründe oder besonderer Dringlichkeit zulässig oder dann, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Diese Regelungen wurden in den in der Antwort zu Frage 1 geschilderten Einsatzsituationen angewandt.

Die Freihändigen Vergaben des AA erfolgten nach § 3 Nummer 4 Buchstabe f des 1. Abschnitts der VOL/A bzw. § 3 Nummer 4 Buchstabe d des 1. Abschnitts der VOL/A. Durch den Sprengstoffanschlag vom 19. Januar 2009 wurde das Botschaftsgebäude in Kabul stark beschädigt und der Bürobetrieb musste in die Residenz verlegt werden. Für die dort bereits notdürftig untergebrachten Poli-

zeikräfte musste sofort eine Ausweichunterkunft geschaffen werden. Die Freihändige Vergabe zum Kauf der Klimageräte erfolgte an den Hersteller der Wohncontainer, um die Gewährleistung durch nachträglichen Einbau weiterer Klimageräte nicht zu gefährden.

Im Geschäftsbereich des BMI wurde der Auftrag für Dieselkraftstoff freihändig nach § 3 Nummer 4 Buchstabe a des 1. Abschnitts der VOL/A vergeben, da zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses kein anderer Anbieter in Afghanistan in Betracht kam. Mobile Straßenstände in Afghanistan boten keine Gewähr für eine Produktqualität, bei der kein Schaden für die Fahrzeuge zu befürchten war. Weitere Anbieter waren nicht bekannt. Der Auftrag für die Container wurde freihändig nach § 3 Nummer 4 Buchstabe f des 1. Abschnitts der VOL/A vergeben, da aufgrund der Unterkunftssituation im „Provincial Reconstruction Team“ Feyzabad zur Gewährleistung der Sicherheit der Beamten eine unverzügliche Lieferung erforderlich war. Die genannte Firma konnte die Container innerhalb kürzester Zeit liefern.

4. Wären für diese Aufträge auch andere Firmen (beispielsweise US-Firmen mit europäischen Dependancen) in Frage gekommen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wurden diese Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert?

Soweit vor Ort entsprechende Firmen bekannt bzw. vorhanden waren, wurden diese von den Vergabestellen im Geschäftsbereich des BMVg zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Firma Ecolog war hinsichtlich der Vergaben im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes die einzige Firma, die im fraglichen Zeitraum sofort liefern konnte. Auch die US-Streitkräfte waren damals auf Wohncontainerlieferungen durch die Firma Ecolog angewiesen (Camp Warehouse, Kabul). Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes werden europaweit in den hierfür vorgesehenen Medien ausgeschrieben, so dass sich die interessierten Firmen an der Ausschreibung beteiligen können. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Inwieweit kollidiert nach Meinung der Bundesregierung die freihändige Vergabe von Aufträgen an die Firma Ecolog mit dem Anspruch der EU-Richtlinien, die Zulieferbasis auch im Verteidigungsbereich zu diversifizieren, die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Ausschreibungen zu ermöglichen und durch forcierten Wettbewerb ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis zu erreichen?

Die Freihändige Vergabe ist eine reguläre Verfahrensart, die bei Aufträgen mit Werten unterhalb der EU-Schwellenwerte (z. B. 125 000 Euro für bestimmte Vergaben oberster und oberer Bundesbehörden; 193 000 Euro allgemein für Waren und Dienstleistungen) zur Anwendung kommt oder oberhalb dieser Werte, wenn ein Ausnahmetatbestand (z. B. bei bestimmten Rüstungsbeschaffungen gemäß § 100 Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) vorliegt. Eine Kollision dieses Verfahrens mit EU-Regelungen ist daher nicht möglich.

6. Welche der Aufträge wurden aus welchen Gründen öffentlich ausgeschrieben, und warum erhielt schließlich die Firma Ecolog die Aufträge?

Es wurden z. B. die Wäschereileistungen im Einsatzgebiet ISAF mit einem geschätzten jährlichen Auftragswert von 4,4 Mio. Euro im Jahr 2007 durch das Bundesamt für Wehrverwaltung (BAWV) öffentlich ausgeschrieben. Den Zu-

schlag bekam die Firma Ecolog für Wäschereileistungen ab 2008. Auf der Grundlage der zu beachtenden Kriterien wurde der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Gründe für einen vergaberechtlich zulässigen Ausschluss der Firma Ecolog lagen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. Welche Vergabe- und Qualitätskriterien haben die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung bei den Ausschreibungen und freihändigen Vergaben angewandt?

Die Auftragsvergaben an Firmen in Einsatzgebieten orientieren sich wie in Deutschland an folgenden Kriterien: Die Leistungen sollen grundsätzlich im Wettbewerb erfolgen und sind an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Preisen zu vergeben. Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Wesentliche Kriterien bei Entscheidungen in Vergabeverfahren sind die Einhaltung der geltenden Beschaffungsvorschriften, die Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit der Streitkräfte und die Marktsituation vor Ort. Es gibt in einigen Marktsegmenten nur wenige Anbieter, die die von der Bundeswehr geforderten Leistungsstandards erfüllen können. Im Übrigen beachtet die Bundeswehr bei Vergaben die einschlägigen Qualitätssicherungsvorschriften (z. B. spezifische Standardisierungsabkommen im NATO-Rahmen).

8. Wie bewertet die Bundesregierung Medieninformationen, nach denen Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan durch zum Teil sicherheitsrelevante Fehler in der Leistungserbringung der Firma Ecolog einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt waren (beispielsweise 2006/2007 falsches Waschen von Tarnanzügen und dadurch Beeinträchtigung der Tarnwirksamkeit; 2006/2007 Lieferung von Treibstoff, der bei leichtem Frost flockte und das Liegenbleiben von Bundeswehrfahrzeugen auf offener Strecke verursachen konnte (wiwo.de, 8. März 2010))?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, Soldatinnen und Soldaten seien in Afghanistan durch zum Teil sicherheitsrelevante Fehler in der Leistungserbringung der Firma Ecolog einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt worden, nicht.

Bei den ISAF-Kontingenten bestand in unregelmäßigen Abständen, unabhängig vom Lieferanten, das Problem der Bereitstellung nicht winterfesten, handelsüblichen Dieselmotorkraftstoffs. Die in der Vergangenheit existierenden logistischen Probleme und qualitativen Einschränkungen im Winter 2005/2006 waren regional bedingt. Auf Grund des Qualitätssicherungssystems der Bundeswehr hatten diese Einschränkungen keine signifikanten Auswirkungen. Es kam zu keinen Fahrzeug- oder Geräteausfällen mit Relevanz für ISAF-Operationen oder für die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten.

Bei einer Beprobung von gewaschener Feldbekleidung durch Fachdienststellen der Bundeswehr wurde Ende 2006 festgestellt, dass die Firma Ecolog handelsübliche Waschmittel verwendete, die laut Deklaration prinzipiell keine optischen Aufheller enthalten sollten. Die Kleidungsstücke wiesen nach der Wäsche jedoch Spuren derartiger Stoffe auf. Die Auswirkungen auf die Tarnwirksamkeit waren allerdings nur mit technischen Hilfsmitteln (UV-Sichtgerät) feststellbar. Nach umgehender Weisung zur Verwendung anderer Waschmittel wurden im Jahr 2007 die Verträge mit den Wäschereien im Einsatzgebiet hinsichtlich der Waschverfahren und Waschmittel angepasst. Es gibt keine Erkenntnisse zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit eingesetzter Soldatinnen und Soldaten.

9. Wann hat das Bundesministerium der Verteidigung von diesen Unregelmäßigkeiten Kenntnis erlangt, und wann wurden welche Konsequenzen daraus gezogen?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Firma Ecolog im Jahr 2007 trotz der bekannt gewordenen Wäschereipannen erneut den Zuschlag für die Wäschereileistungen erhielt, und warum wurde erst im Jahr 2009 die Verwendung eines bestimmten Markenwaschmittels vereinbart (wiwo.de, 8. März 2010)?

Die Wäschereileistungen im Einsatzgebiet ISAF wurden im Jahr 2007 vom BAWV öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Wäschereileistungen ab 2008 bekam die Firma Ecolog. Neben der genauen Angabe der Waschverfahren zu den jeweiligen Artikeln wurde in der Leistungsbeschreibung zu dem betreffenden Vertrag auch die Verwendung vier bestimmter Markenwaschmittel vorgeschrieben. Im Jahre 2009 erfolgte eine Vertragsänderung, um nur noch ein bestimmtes Markenwaschmittel zur Anwendung zu bringen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Sind der Bundesregierung weitere Unregelmäßigkeiten in der Leistungserbringung der Firma Ecolog bekannt?

Wenn ja, welche?

Die im Jahr 2008 festgestellten Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten in der Leistungserbringung der Firma Ecolog für die Bundeswehr betrafen Entsorgungen im Einsatzgebiet ISAF. So wurden Abwasser und Hausmüll nicht umweltgerecht beseitigt, (Speise-)Abfall unzureichend verbrannt und Altöl unsachgemäß gelagert. Zudem waren bisweilen einzelne Mengenangaben und Abrechnungen bezüglich der Entsorgungsleistungen nicht transparent bzw. nicht korrekt, was durch ein intensiviertes Vertragsmanagement der Bundeswehr weitestgehend abgestellt wurde. Weitere belastbare Erkenntnisse liegen nicht vor.

12. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, die auf eine vergangene und/oder aktuelle Verstrickung der Firma Ecolog in kriminelle Handlungen hinweisen, und wenn ja, welche, und welche Konsequenzen wurden/werden daraus gezogen?

Nein, der Bundesregierung lagen und liegen keine Erkenntnisse über der Firma Ecolog zurechenbare kriminelle Handlungen vor.

13. Trifft es zu, dass für 2010 ca. 50 Mio. Euro für Ecolog-Verträge eingeplant sind („Bundeswehr ist unser liebster Kunde“, FR-online.de, 6. März 2010), gegebenenfalls ohne dass Ausschreibungen vorgesehen sind?

In 2010 sind für Dienstleistungen der Firma Ecolog im Rahmen der Unterstützung der deutschen Beteiligung am ISAF-Einsatz auf den Gebieten Liegenschafts-/Feldlagerbetrieb und Betriebsstoffversorgung Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro planerisch vorgesehen. Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt im Wesentlichen durch den Abruf aus mit der Firma Ecolog geschlossenen Rahmenverträgen, so dass insoweit gesonderte Ausschreibungen entbehrlich sind. Eine Aussage zum tatsächlichen Mittelbedarf kann erst zum Jahresabschluss getätigt werden.

14. Welche Aspekte der Vertragsbeziehungen mit der Firma Ecolog plant die Bundesregierung gegebenenfalls zu überprüfen?

Sämtliche Aspekte der Vertragsbeziehungen mit der Firma Ecolog und anderen Firmen werden im Geschäftsbereich des BMVg fortlaufend, insbesondere im Rahmen des Vertragscontrollings, überprüft. Es wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Vergabeentscheidungen vor Ort getroffen. So sind die Einsatzwehrverwaltungsstellen angewiesen, dem BAWV sämtliche Auftragsvergaben über 5 000 Euro nach Abschluss und bestimmte Vergaben generell vorab zur Billigung vorzulegen. In anderen Geschäftsbereichen bestehen keine laufenden Geschäftsbeziehungen zur Firma Ecolog.

15. Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, und mit welchen Regelungen garantiert die Bundesregierung, dass für die Aufträge in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine transparente Auftragsvergabe der Bundesregierung durch Ausschreibungen gewährleistet wird?

Hinsichtlich des Vertragscontrollings und der Fachaufsicht werden in der Bundeswehr auf das Personal bezogene Maßnahmen (Schulungen und Einweisungen), die Konkretisierung anzuwendender Fachunterlagen (Handlungsanweisungen, Leitfäden) und organisatorische Änderungen (verbesserte Prüfungsplanung, Berichtspflichten) intensiviert. Darüber hinaus erfolgen fachaufsichtliche Prüfungen der Einsatzwehrverwaltungsstellen sowohl vor Ort als auch im Rahmen von Aktenvorlagen.

Zur Stärkung des Wettbewerbs bei einsatzbezogenen Vergabeverfahren werden die „Marktlage“ in den Einsatzgebieten, die jeweilige Bedarfslage der Streitkräfte und die Erfordernisse eines flexiblen Managements der Bedarfsdeckung analysiert, um konkrete wettbewerbsfördernde Umsetzungsmaßnahmen zu bestimmen. Hierfür kommen u. a. Werbungen in internationalen Ausschreibungsmedien und im Internet sowie die gezielte Bekanntgabe von Ausschreibungen in Betracht.

